

# ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 33 | 19.08.2022

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer | Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek

## I. BUNDESGESETZBLATT

### [BGBl I 145/2022](#)

Kundmachung des Bundeskanzlers über die **Aufhebung des § 144 und von Teilen des § 145 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches** durch den Verfassungsgerichtshof

### [BGBl II 305/2022](#)

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und des Bundesministers für Finanzen über die Leistungs- und Strukturstatistik in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen (**Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung 2022**)

## II. AMTSBLATT DER EU

### [ABl L 212 v 12.08.2022, 1](#)

Verordnung (EU) 2022/1379 der Kommission vom 5. Juli 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2400 hinsichtlich der Bestimmung der **CO<sub>2</sub>-Emissionen** und des Kraftstoffverbrauchs von **mittelschweren und schweren Lastkraftwagen** und **schweren Bussen** sowie der Einbeziehung von Elektrofahrzeugen und anderen neuen Technologien

## III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHE

### A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

## B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

11.07.2022, [Ra 2021/04/0007](#)

**VStG; Wr MarktO**; Ziel der übertretenen Norm über die Bewilligung der **Benützung unverbauter Marktflächen** durch Marktparteien für die Dauer einer Zuweisung zum Zwecke des Aufstellens von Tischen und Sitzgelegenheiten (Schanigarten) gem § 20 Z 2 Wr MarktO ist vor allem die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs innerhalb des Marktgebiets und der allenfalls angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen zu gewährleisten; insofern ist die Bedeutung der durch § 20 iVm § 40 leg cit und § 368 GewO strafrechtlich geschützten Rechtsgüter jedenfalls nicht gering; ist die Bedeutung des strafrechtlich geschützten Rechtsguts nicht gering, fehlt es an einer der in § 45 Abs 1 Z 4 VStG genannten Voraussetzungen für eine **Einstellung des Strafverfahrens**

## C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG OÖ 25.07.2022, [LVwG-351212](#)

**OÖ Sozialhilfe-Ausführungsg**; im Mai 2022 sind als eigene Mittel des Bf das Arbeitslosengeld des AMS, die Wohnbeihilfe des Landes OÖ und die finanziellen Zuwendungen seiner Mutter zu berücksichtigen; dass der Bf die finanziellen Zuwendungen seiner Mutter – iHv € 340,- – im Juni 2022 wieder zurückbezahlt hat, ändert nichts an dem Umstand, dass ihm dieser Betrag im Mai 2022 zur Verfügung stand; für den Monat Mai 2022 sind die eigenen Mittel iHv € 1125,10 dem Richtsatz von € 977,94 gegenüberzustellen; unter **Berücksichtigung der eigenen Mittel** iSv § 14 OÖ Sozialhilfe-Ausführungsg lag daher im Mai 2022 **keine soziale Notlage** iSv § 6 leg cit vor

LVwG Vbg 29.06.2022, [LVwG-451-7/2022-R21](#)

**Staatsbürgerschaftsg**; nach erfolgter **Zusicherung der Verleihung der Staatsbürgerschaft** nach § 20 Abs 1 Staatsbürgerschaftsg ist die österreichische Staatsbürgerschaft auch dann zu verleihen, wenn zum Entscheidungszeitpunkt über die Verleihung die für die Verleihung der Staatsbürgerschaft erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, solange keine schwerwiegenden Gründe vorliegen, die einen **Widerruf des Zusicherungsbescheids** iSd § 20 Abs 2 leg cit rechtfertigen (zumindest in den besonderen Einzelfällen, in denen eine der Verleihungsvoraussetzungen erst nach Erbringung des Nachweises über das Ausscheiden aus dem bisherigen Staatsverband und damit im Zeitpunkt der Staatenlosigkeit entfällt)

## IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

### A. GERICHTSHOF

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

### B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

### C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

## V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

### DISCLAIMER

**Bundesgesetzblatt:** BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

**Amtsblatt der EU:** Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

**Verfassungsgerichtshof:** Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.\*

**Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte:** Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

**Gerichtshof der EU:** Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.\*

**Gericht der EU:** Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.\*

**Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte:** Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

\* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

### IMPRESSUM

**Herausgeber/Medieninhaber:** Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

**Redaktion:** Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer, Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek (Leitung), Univ.-Ass. Mag. Katharina Arnreither, Univ.-Ass. Mag. Clara Buder, Univ.-Ass. Mag. Nicole Dannerbauer, Univ.-Ass. Mag. Daniela Emeder, Univ.-Ass. Mag. Marlene Helml, Univ.-Ass. Mag. Julia Kreuzhuber, Dr. Florian Kronschlager, Wiss.-Mit. Laura Weberndorfer.

**Hinweis:** Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.